

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 17

Artikel: Die internationale Delegierten-Versammlung kaufmännischer Agenten in Zürich

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

INHALT: Die internationale Delegierten-Versammlung kaufmännischer Agenten in Zürich. — Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwirnen der Tussahseiden auf und machen dieselbe praktisch verwendbar? — Die Fabrikation von Seidenwaren in Oesterreich im Jahre 1910. — Sozialpolitisches. — Industrielle Nach-

richten. — Firmen-Nachrichten. — Mode- und Marktberichte: Seide; Seidenwaren; Baumwolle. — Technische Mitteilungen. — „Made in Germany“ und „Made in America“. — Die Stellung und Befugnis des Geschäftsführers einer G. m. b. H. nach aussen und innen. — Totentafel. — Kleine Mitteilungen. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Die internationale Delegierten-Versammlung kaufmännischer Agenten in Zürich.

F. K. Heutzutage finden sich auf allen Gebieten, wo es sich um Lösung wichtiger Fragen und Aufgaben handelt, Interessen-Gruppen und Verbände zu Tagungen zusammen. So war es beinahe gegeben, dass auch der Stand der kaufmännischen Agenten der verschiedenen Länder einmal einen gemeinsamen Meinungsaustausch inszenieren würde. Mit der Entwicklung von Handel und Industrie und der Zunahme des Absatzes auf dem Weltmarkt fällt auch dem selbständigen kaufmännischen Agenten immer mehr und mehr eine gewichtige Rolle zu. Ein überwiegender Prozentsatz der zum Abschluss gelangenden Geschäfte wird durch seine Vermittlung besorgt.

Angeregt durch eine frühere freundschaftliche Zusammenkunft mit den kaufmännischen Vertretern in Mailand ergriff der Verein kaufmännischer Agenten der Textilindustrie in Zürich die Initiative zu einer internationalen Konferenz in Zürich, zu der die Vertreter der Verbände verschiedenster Länder eingeladen wurden. Als Zeitpunkt der Abhaltung wurde der 19. bis 21. August 1911 festgesetzt, weil während der Ferienzeit die Vertreter geschäftlich nicht zu stark in Anspruch genommen sind. Der Abwesenheit der Vorstände verschiedener Vereinigungen in den Ferien ist es dann allerdings zuzuschreiben, dass diese keine offiziellen Delegierten mehr abordnen konnten. Trotzdem fanden sich über vierzig Delegierte und Vertreter aus verschiedenen Staaten zusammen und das Ergebnis dieser ersten internationalen Konferenz darf als ein durchaus günstiges und für die fernere Gestaltung des Verbandes als von guter Vorbedeutung bezeichnet werden.

Sonntag Vormittag, den 20. August, fand in der Tonhalle die offizielle Begrüssung der Delegierten und übrigen Vertreter im Namen des Zürcher Komitees durch Herrn E. H. Schlatter, Präsident des Vereins kaufmännischer Agenten der Textilbranche, statt, der in beredten Worten seiner Freude über das Zustandekommen dieser ersten Konferenz Ausdruck gab und die Hoffnung aussprach, es möchten die folgenden Verhandlungen mancherlei fruchtbare Anregungen bringen und für den Stand der kaufmännischen Vertreter von Nutzen sein. Unter dem Vorsitz des Herrn Rossi, des Präsidenten der Mailänder Vereinigung, wurden anschliessend die Verhandlungen eröffnet, die in französischer Sprache geführt wurden. Als Uebersetzer fungierte Herr Blocher, Vize-Präsident des Zürcher-Vereins. Der Vorsitzende widmete zunächst Zürich einige sympathische Worte und betonte dann die Wichtigkeit einer internationalen Vereinbarung unter den kaufmännischen Agenten. Als erstes Diskussionsthema folgte ein Referat über „Internationale Organisation“, gehalten von Herrn Alb. Reichenheim, von der Manufacturers Agents Association in London. Der Referent, der seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise gerecht wurde, betonte nach einem kurzen Ueberblick über die Aufgaben und die Tätigkeit des kaufmännischen Agenten die Wichtigkeit einer internationalen Or-

ganisation. Er regte die Bildung eines Zentralbureaus an, das sich aus den Präsidenten und Sekretären der Vereinigungen der verschiedenen Länder zusammensetzen sollte. In zustimmender Weise äusserten sich Herr Lambla von der Chambre Syndicale des Agents Représentants pour l'Exportation, Paris, ferner Herr Adolph Csókai von der Landes-Korporation Ungarischer Fabrikvertreter und Warenagenten in Budapest; desgleichen Herr Oskar Wandel vom Verein von Vertretern ausländischer Firmen in Kopenhagen und Herr Gavirati (Mailand). Das Ergebnis der sehr interessanten Diskussion war schliesslich die einstimmige Annahme des Vorschlages des Herrn Reichenheim seitens der Delegierten aller vertretenen Länder und somit war die Bildung eines internationalen Verbandes gutgeheissen.

Das zweite Thema „Wahrung der Interessen der Angehörigen verstorbener Agenten“ fand in Herrn Netter, dem Vizepräsidenten der Pariser Chambre Syndicale des Agents-Représentants pour l'Exportation, einen gewandten Interpreten. Der Referent betonte vorerst die Wichtigkeit des Eingreifens des Verbandes bei Todesfällen und die Fürsorge für die Witwen. Der Verband der Pariser-Agenten hat in den meisten Fällen erreicht, dass dem Fabrikanten des verstorbenen Agenten ein Mitglied des Verbandes vorgeschlagen wurde, das sich verpflichtete, während drei Jahren der Witwe des Agenten ein Drittel seines Verdienstes abzutreten. Netter möchte eine solche Regelung auch dem Internationalen Verbands antragen. Gavirati (Mailand) stimmte diesen Ausführungen zu. Wandel (Kopenhagen) machte Mitteilungen über ähnliche Institutionen im Verein von Vertretern ausländischer Firmen in Kopenhagen. Reichenheim (London) machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die in dieser Frage dem Londoner-Verband erwachsen würden. Blocher (Zürich) fand, diese Schwierigkeiten liessen sich leicht durch Zunahme des Mitgliederbestandes und damit wachsendem Einfluss der Organisation überwinden. Chun (Mailand) hob die Notwendigkeit vorsorgender Massnahmen für den Krankheitsfall hervor. Die Vertretung sollte in diesem Falle Leuten übergeben werden, die bereit sind, die Familie zu unterstützen. Netter versicherte, dass die Fabrikanten in der Regel der Ordnung der Verhältnisse in der von ihm geschilderten Weise sympathisch gegenüber stehen; dagegen würde es sehr schwierig sein, in Krankheitsfällen eine befriedigende Lösung zu finden. Csókai (Budapest) teilte mit, wie in Krankheitsfällen von Seite der Mitglieder des dortigen Verbandes ausgeholfen werde. Weisskopf (Fürth), Mitglied des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Handels Agenten-Vereine in Berlin, der als Gast anwesend war, schilderte die Fürsorge-Massnahmen seitens des Verbandes in Deutschland, die Dank der vorzüglichen Organisation und der Grösse des Verbandes ziemlich weitgehend sind, die zudem durch die deutsche Gesetzgebung gefördert werden. Dr. Bollag (Zürich) machte die Anregung, in Ländern, wo noch keine gesetzliche Bestimmungen über diese Fragen bestehen, auf eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse hinzuwirken, inzwischen

aber die Frage bei Eingehen von Verträgen besonders zu berücksichtigen. Die Vertreter von Kopenhagen und Paris konnten sich für eine Fürsorge von Gesetzes wegen nicht erwärmen, es würde dies die Unabhängigkeit der Agenten beeinträchtigen. E. H. Schlatter (Zürich) ersuchte die Delegierten, ihre Wünsche zu dem Thema schriftlich zu formulieren und diese dem eventuell zu wählenden Zentral-Komitee zu weiterer Anhandnahme zuzustellen. Reichenheim (London) ergänzte diese Ausführungen dahin, es möchten die Erfahrungen, die in den verschiedenen Ländern auf diesem Gebiete bisher gemacht wurden, dem Zentral-Komitee ebenfalls mitgeteilt werden. Die sämtlichen Delegierten gaben ihre Zustimmung hiezu.

Jossrand (Paris) machte hierauf längere Mitteilungen über die Verhältnisse der kaufmännischen Agenten in Paris und die Frage der Verkäuflichkeit einer Agentur. Er betonte, dass der Wirkungskreis eines Agenten öfters aus kleinern Anfängen geschaffen werde, und dass die später erzielte Rentabilität seinen jahrelangen persönlichen Bemühungen zu verdanken sei. Die Vertretung gehöre daher in erster Linie ihrem Schöpfer und repräsentiere einen entsprechenden Wert; er schätze denselben auf das dreifache eines Jahresertrages, nach dem fünfjährigen Durchschnitt gemessen. Csökai (Budapest) zeigte sich von dieser Schätzung und der Möglichkeit der Verkäuflichkeit überrascht; er meinte, der Verkauf einer Vertretung könnte höchstens mit Zustimmung des Fabrikanten vor sich gehen. Gavirati (Mailand) vertrat die Ansicht, eine Vertretung sei nicht verkäuflich; nicht der Vertreter, sondern die vertretene Firma und ihre Fabrikate seien die Hauptsache. Die Kundschaft sehe in erster Linie auf die Preiswürdigkeit der Ware und kaufe da, wo sie glaube am besten zu fahren. Das schöne Gesicht eines Vertreters sei dabei Nebensache. Hierüber entspann sich pro et contra eine interessante Diskussion. Netter (Paris) sagte, die Voten der Pariser-Vertreter in dieser Frage seien nur als Ratschläge aufzufassen. Reichenheim (London) betonte die Wichtigkeit der Person des Vertreters; durch tüchtige Vertreter sei schon mancher Fabrikant gross geworden, er könne Beispiele hiefür nennen. So gut ein Arzt, Zahnarzt, Jurist etc. seine Praxis verkaufen könne, ebensogut könne ein Agent seine Vertretungen verkaufen. In zustimmendem Sinne über die Wichtigkeit der Person des Vertreters äusserten sich ferner E. H. Schlatter und Csökai, wobei letzterer mit Beispielen exemplierte. Weisskopf (Berlin) ergänzte diese Ausführungen dahin, dass in vielen Fällen einem bisherigen Angestellten die Fortführung des Geschäftes überlassen werde gegen eine Lizenzgebühr von 30, 25 und 20 % in den nacheinanderfolgenden 3 Jahren.

Am flott servierten Mittagbankett im schattigen Garten der Tonhalle begrüßte Herr Blocher die Gäste im Namen des Vereins Kaufmännischer Agenten der Textil-Branche in Zürich. Es sprachen ferner die Herren Rossi (Mailand), Csökai (Budapest), Wandel (Kopenhagen), Netter (Paris) und Mappelli (Mailand). Von verschiedenen Seiten waren Sympathie-Telegramme eingelaufen, unter anderem auch vom Gremium der Wiener-Handelsagenten in Wien. Um halb 4 Uhr wurde ein Ausflug auf den Uetliberg unternommen, wobei die Gäste und ihre Begleiter noch Gelegenheit hatten, von stolzer Höhe herab die Stadt im Glanze des nächtlichen Lichtermeeres zu erblicken.

Die Verhandlungen wurden Montag früh 9 Uhr fortgesetzt. Den Vorsitz führte an diesem Tag Herr Wandel vom Verein für Vertreter ausländischer Firmen in Kopenhagen. Herr Csökai (Budapest) schlug im Einverständnis mit den andern Delegierten — man hatte sich am Abend vorher eingehend noch über diese Sache besprochen — die Bildung einer Zentralkasse vor und die Schaffung eines Zentral-Bureaus in Zürich. Er richtete an den Verein der Zürcher Kaufmännischen Vertreter der Textilindustrie die Frage, ob man bereit sei, das Zentral-Bureau des internationalen Verbandes zu übernehmen. Als Beitrag der Verbände an die Zentralkasse sei Fr. 1.— per Mitglied vorgesehen; zudem habe sich Herr Rechtsanwalt Dr. Bollag von der Zürcher Sektion bereits bereit erklärt, vorläufig das Amt eines Sekretärs dieses Bureaus zu versehen. Die entstehenden Kosten hätte die Zentralkasse zu tragen und die Zusammen-

setzung des Bureaus soll der Zürcher Sektion überlassen bleiben. Zu diesen Vorschlägen gaben die Delegierten sämtlicher vertretenen Verbände ihre Zustimmung. Im Namen des Zürcher-Komitees erklärte Herr Blocher, dass die Zürcher bereit seien, das internationale Bureau für ein Jahr zu übernehmen, mit Dr. Bollag als Sekretär. Damit war die Institution eines Zentral-Bureaus der kaufmännischen Agenten der verschiedenen Länder in Zürich endgültig beschlossen. Gavirati (Mailand) dankte der Zürcher Sektion für die Uebernahme des Zentral-Bureaus, das viel Mühe und Opfer mit sich bringen werde. E. H. Schlatter (Zürich) sprach seine Befriedigung aus über die Bildung dieses Zentralbureaus in Zürich und bat um Nachsicht, wenn man anfänglich in den Leistungen noch zurückbleibe. Rossi (Mailand) dankte den Bemühungen der Zürcher Sektion und vor allem ihrem Präsidenten für das Zustandekommen dieser ersten internationalen Konferenz.

Hierauf folgte ein Referat von Herrn Chun von der Associazione fra i Rappresentanti di Commercio residente in Italia, Mailand, über die „Intern. Gesetzgebung f. d. Agentenstand.“ Der Vortragende gab eine Uebersicht über die rechtliche Ordnung des Agenten-Verhältnisses in den Gesetzgebungen der verschiedenen Länder. Herr Chun hielt sich dabei an sein von ihm verfasstes „Manuale del Rapresente di Commercio“. Eine eingehende Erörterung fanden die besonders gearteten österreichischen Verhältnisse; dort wurde eine fast zu weitgehende Berücksichtigung des Agenten in der Gesetzgebung postuliert. Es ergab sich des ferneren, dass die Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern sich noch sehr ungleich mit der Materie befasse. Das gut orientierende Referat wurde mit Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Das folgende Referat galt dem Normativ-Vertrag und wurde von Herrn Dr. Bollag in Zürich gehalten. Der Referent schilderte vorerst, was der Zürcherische Verein der kaufmännischen Agenten der Textil-Industrie in der Angelegenheit eines Normativ-Vertrages bisher gearbeitet hatte. In der Schweiz, wo ein eigentliches Handelsgesetzbuch nicht besteht, erzeigt sich die Schaffung eines Normativ-Vertrages für den Agenten besonders erstrebenswert. Als Vorbild hatte der Zürcher-Sektion der dänische Entwurf für einen Normativ-Vertrag gedient und erläuterte der Referent die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Entwurfes, der allerdings nur auf die Kontrakte in der Textilindustrie Bezug hat.

Im einzelnen stellte Dr. Bollag u. a. fest, dass der österreichische Entwurf in verschiedenen Bestimmungen namentlich mit Bezug auf die Agenten-Provision nach Beendigung des Agenten-Verhältnisses zu weit gehe und keine Aussicht auf Annahme habe. Eine wichtige Frage sei die der Kündigung; die Gerichtspraxis wendet hier die Bestimmungen über das Mandat analog an. Daher sollten auch hierüber im Normativ-Vertrag Bestimmungen geschaffen werden. Die Konkurrenzklausele hingegen bedürfe nicht der vertraglichen Regelung; für die Streitigkeiten zwischen den Handelsagenten und dem Geschäftshause sollte ein Schiedsgericht gebildet werden. Was den Erfüllungsort aus den Verbindlichkeiten aus dem Agenten-Vertrag betrifft, so wollte der Referent bindende Vorschriften nicht aufstellen. Dr. Bollag bemerkte am Schluss seiner Ausführungen, an eine gesetzliche Regelung des Agenten-Verhältnisses sei in der Schweiz in absehbarer Zeit nicht zu denken; um so dringender sei daher die Aufstellung eines Normativ-Vertrages, der mit der Zeit sich auch als Usanze beim Gericht Geltung verschaffen könnte. Das klare Referat wurde mit Beifall ausgezeichnet.

Anschliessend an die beiden vorstehenden Referate entspann sich eine lebhaft Diskussions, bei der man sich allerdings in Anbetracht der vorgerückten Zeit auf das Wesentlichste beschränken musste. Netter (Paris) äusserte sich über die Vergütung der Provisionen bei nicht ausgeführten Ordres. Jossrand (Paris) verlas die Satzungen des Vertrags-Formulares der Chambre Syndicale des Agents-Représentants pour l'Exportation, Paris, der in seiner Aufstellung für die Erstellung des Normativ-Vertrages ziemlich vorbildlich werden dürfte. Csökai (Budapest) führte aus, die Konferenz könne in diesen Rechtsfragen keine

Beschlüsse fassen, es handle sich ausschliesslich um Orientierung. Reichenheim (London) schlug vor, die Sekretäre und Rechtsbeistände der verschiedenen Vereinigungen der kaufmännischen Agenten sollten eventuell vorhandene Vertragsformulare an das Zentral-Bureau in Zürich einsenden, durch dessen Vermittlung dann die verschiedenen Gesichtspunkte den Vorständen der Verbände bekannt gegeben würden. Diesen Vorschlägen stimmten die anwesenden Delegierten zu. Aus dem Zusammenwirken der verschiedenen erwähnten Faktoren dürfte schliesslich die Schaffung eines Normativ-Vertrages möglich werden, der für die meisten Länder Gültigkeit haben könnte.

E. H. Schlatter (Zürich) machte darauf aufmerksam, dass das geschaffene Zentral-Bureau in Zürich eigentlich noch nicht getauft sei. Man einigte sich auf den Namen „Union international des Associations des Agents-Representants, Bureau-central Zurich“. Als Gründer wurden die Verbände, denen die anwesenden Delegierten angehörten, eingetragen. Um 1 Uhr schloss der Vorsitzende, Herr Wandel, die Verhandlungen.

Nach dem Mittags-Bankett führte ein Spezial-Dampfer die Teilnehmer der Konferenz nach der Halbinsel „Au“ im Zürichsee, wo sie noch verschiedene angenehme Stunden miteinander verbrachten.

Die Delegierten werden nach Rückkehr von Zürich in ihre Länder ihren Verbänden das Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen mündlich mitteilen. Der Eindruck dieser ersten internationalen Veranstaltung dürfte auf alle Teilnehmer ein durchaus befriedigender gewesen sein und ohne Zweifel werden die Verbände den Beschlüssen ihrer Delegierten beistimmen. Nachdem nun einmal der Anfang gemacht ist, so wird durch die Mitarbeit und Vermittlung des Zentral-Bureaus in Zürich die Verbindung der Angehörigen der Vereinigungen kaufmännischer Agenten sich immer fester fügen. Verbände, die aus irgend einem Grunde diesmal noch keine offiziellen Delegierten an die Konferenz schicken konnten, werden das nächste Mal jedenfalls auch mithelfen und mitraten, was im Interesse der Entwicklung des Standes der kaufmännischen Agenten nur zu begrüssen ist. Diese Berichterstattung sei nun mit dem Ausspruch geschlossen, der bei den Verhandlungen zu verschiedenen Malen gefallen war: „L'union fait la force“.



Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwirnen der Tussahseide auf und machen dieselbe praktisch verwendbar ?

Von Hans Fehr, Kilchberg.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Bei der Tussahgrège ist die Kokonzahl jedoch zu gross, und die Brüche sind zu häufig, als dass ein Regulieren der Fadendicke durch verschiedenweit abgehaspelte Kokons möglich wäre. Ein Ausknüpfen von Knoten, Nestern oder Doppelfäden ist ebenfalls unbekannt. Auch dem Trocknen des Fadens wird oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, denn die auf den Haspelstäben entstehende Schale ist oft so hart, dass sie sich selbst mit den bestbekanntesten Mitteln nicht lösen lässt und die Grège unwindbar macht. Natives werden meistens auf Häspel von zirka 2 m Umfang gesponnen.

Eine von den Natives wesentlich verschiedene Behandlung erfahren die unter dem Namen »Water Reel« in den Handel kommenden Tussahgespinnste. Dieselben werden nicht wie die Natives trocken, d. h. von der Spinnbank weg gesponnen, sondern aus der Wasserbassine, die immerhin eine ziemlich flache Form hat, damit die Kokons nicht

untersinken können. Das Wasser wird unter Zusatz von chinesischem Soda durch beständiges Feuern in heissem Zustande erhalten. Die Seide wird dadurch noch stärker entbastet, als wenn sie trocken gesponnen wird. Der Décreusageverlust des »Water Reels« beträgt im Durchschnitt nur noch 6—8%, ihre Farbe ist demzufolge auch etwas heller und macht sie darum für viele Zwecke besonders geeignet. Leider kommen Water Reels etwas unregelmässig in den Handel, ihr Décreusageverlust hat sich in letzter Zeit gesteigert und das Produkt ist durch zeitweilige grosse Nachfrage im Preise sehr gestiegen, hat hingegen an seiner Güte eher eingebüsst. Als Nachteil wird auch ihr abnorm grosser Haspelumfang empfunden, der gewöhnlich 4,37 m beträgt und deshalb für das Winden besondere Vorrichtungen erfordert.

Weder bei den Natives noch bei den Water Reels wird à bout noué gesponnen, sondern die gebrochenen Fäden werden stets einfach wieder auf den Haspel geworfen, wo sie infolge ihrer Klebrigkeit haften bleiben und sich weiter aufwickeln. Das Material büsst dadurch an Sauberkeit bedeutend ein, und wahrscheinlich bietet dies auch meistens die Ursache der vielen Nester, die in einzelnen geringeren Sorten von Tussahgrège so häufig vorkommen, dass sie oft gänzlich unwindbar ist. Meistens wandern solche Grègen dann in die Schappfabriken, wo sie zerschnitten, gekardet und zu Tussahschappe I. Qualität versponnen werden. Irgend welche erhebliche Fortschritte sind bei den beiden erwähnten Spinnmethoden in den letzten Jahren nicht gemacht worden, sondern die verschiedenen Manipulationen vollziehen sich heute noch wie vor Jahrzehnten auf dieselbe Art und Weise. Im Gegenteil scheint es fast, als würden die Chinesen dem Gespinnste, seitdem es sich einer so grossen Nachfrage erfreut, weniger Sorgfalt widmen als früher, wo sie die Grège fast ausschliesslich selbst verarbeiteten und die Folgen schlechter Arbeit somit selbst zu tragen hatten.

Allerdings gibt es eine sich mehrende Zahl von Filanden, welche darnach trachtet, ein möglichst egales und windbares Produkt zu liefern, und die vielen Misserfolge, die speziell im letzten Jahr mit geringen Tussahgrègen gemacht wurden, werden dazu führen, wenigstens für Webzwecke nur noch gute Qualitäten zu benützen, selbst wenn sie etwas teurer bezahlt werden müssen.

Wenn man aber von einem wirklichen Fortschritt sprechen will, so kommt bei Tussahseide einzig das Produkt in Betracht, welches von den nach europäischer Manier arbeitenden Filanden produziert und unter dem Namen »Filature« in den Handel gebracht wird. Im Grunde genommen hat diese Spinnmethode mit derjenigen der Natives-Gespinnste manches gemein, nur wird bei der Verarbeitung mit mehr Gewissenhaftigkeit und teilweise allerdings auch mit verbesserten Maschinen gearbeitet. Die Aufweichung der Kokons für den Spinnprozess geschieht ebenfalls mit Soda-laugen und Dämpfen. Nur ausnahmsweise kommen in neuerer Zeit auch chemische Mittel, wie Säuren und Alkalien, in Anwendung. Vorzugsweise bedient man sich einer stark verdünnten Natronlauge. Diese letztere ist von durchgreifenderer Wirkung als die Sodalaugung und gestattet darum nachher ein gleichmässigeres Arbeiten. Es ist dies auch von grossem Wert für die Sauberkeit des Materiales, da bei unvollkommener Aufweichung der Kokonfäden häufig in ungestrecktem Zustande abläuft, d. h. hie und da schleifenförmige Verschlingungen mitnimmt, die dann bei der Fadenkreuzung zu kleinen unlöslichen Knötchen zusammengestossen werden.

Die Filatures werden stets wie die Natives trocken gesponnen, und zwar entweder zu 4 oder zu 8 Kokons. Als ein wirkliches Spinnen auf einen bestimmten Titer kann auch dieses System nicht betrachtet werden, denn die Spinnerin spinnst lediglich mit der ihr vorgeschriebenen Kokonfadenzahl, ohne auf frische und vorgeschrittene Exemplare Rücksicht zu nehmen. Da auch hier jede Spinnerin